

Bürgerraum - Haus der Zukunft

Nutzungsordnung

Die StadtBild gemeinnützige Gesellschaft für Aus- u. Fortbildung betreibt in Kooperation mit der Stadt Kassel den Bürgerraum im **Haus der Zukunft** in der Wolfhager Straße 165.

Neben den Schulungs-, Werkstatt- u. Büroflächen ist im **Haus der Zukunft** ein Bürgerraum entstanden. Dieser kann in Verbindung mit der angrenzenden Küche, dem Foyer sowie den Außenflächen von Vereinen, Institutionen und Bürgerinnen und Bürger auf Basis einer Nutzungsvereinbarung für unterschiedlichste, nicht kommerzielle Anlässe genutzt werden. Darüber hinaus bietet die Räumlichkeit die Möglichkeit das Angebot im Stadtteiltreff Engelhard 7 zu erweitern, hierfür steht die beschriebene Infrastruktur ebenso zur Verfügung.

Nutzungsberechtigt sind vorrangig Nutzergruppen sowie Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Rothenditmold. Eine Nutzung für andere Gruppen, Institutionen, Vereine und Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Kassel ist ebenfalls möglich.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ist die Nutzung für max. 40 Personen ausgelegt (pandemiebedingte Änderung, aktuell max. 11 Personen sitzend).

Unter Berücksichtigung der Lage/Wohnbebauung ist ein Aufenthalt im Außengelände nur bis max. 22:00 Uhr gestattet.

Bitte beachten Sie die Hausordnung und den dortigen Hinweis auf eine Lärmbelästigung.

Öffnungszeiten

Die Räumlichkeiten stehen von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 21:00 Uhr regelhaft zur Nutzung zur Verfügung.

Die Nutzung des Bürgerraums außerhalb dieser Zeiten ist nach entsprechender Vereinbarung möglich, mit Rücksicht auf die Anwohner jedoch auf max. 0:00 Uhr beschränkt.

Reservierung und Nutzung

Über die Nutzung wird bei Reservierung eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen. Mit deren Unterzeichnung erkennt der Nutzer diese Nutzungsordnung, die Hausordnung und die Entgeltordnung an und verpflichtet sich, deren Bestimmungen einzuhalten.

Das Nutzungsentgelt wird bei Vertragsunterzeichnung sofort fällig.

Für die Terminplanung und Raumvergabe ist die Projektleitung vom **Haus der Zukunft** zuständig.

Die Schlüsselübergabe findet am Abend vor der Veranstaltung oder auch ggf. am Tag der Veranstaltung statt.

Eine Untervermietung oder Weitervermietung durch den Nutzer ist nicht gestattet.

Die Räume werden grundsätzlich mit der vorhandenen Möblierung überlassen. Änderungen sind nur nach vorheriger Genehmigung der Hauskoordination/Projektleitung zulässig. Nach der Veranstaltung ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

Sämtliche Räume sind unmittelbar nach der Nutzung besenrein zu übergeben. Grobe Verschmutzungen sind grundsätzlich zu beseitigen. Die von den Nutzern mitgebrachten Gegenstände einschließlich Verpackungsmaterial, Abfall und Leergut etc. sind nach der Veranstaltung mitzunehmen. Eine Entsorgung vor Ort ist nicht gestattet. Sofern für die Betreiber Entsorgungskosten anfallen, werden diese den Nutzern gesondert in Rechnung gestellt und ggf. mit der Kautions verrechnet.

Im Anschluss an die Nutzung werden die überlassenen Räumlichkeiten professionell gereinigt, hierfür wird neben dem Nutzungsentgelt eine gesonderte Pauschale erhoben.

Die Raumübergabe findet am nächsten Tag um 10:00 Uhr statt.

Schäden, die während der Nutzung entstehen, sind der Projektleitung unverzüglich, spätestens aber bei Übergabe der Räumlichkeiten anzuzeigen. Die Kosten für den entstandenen Schaden trägt der Nutzer, diese werden von der Kautions einbehalten oder gesondert in Rechnung gestellt.

Rücktritt / Stornokosten

Rücktritte sind der Projektleitung vom Haus der Zukunft rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Hierbei fallen folgende Kosten an:

14 Tage vor Veranstaltungstermin:	10 % des Nutzungsentgelts
10 Tage vor Veranstaltungstermin:	50 % des Nutzungsentgelts
9 – 2 Tage vor dem Veranstaltungstermin:	80 % des Nutzungsentgelts
danach:	100% des Nutzungsentgelts

Die StadtBild gemeinnützige GmbH kann die Nutzung des Bürgerraums aus wichtigem Grund untersagen, insbesondere, wenn die Nutzer die Regelungen dieser Nutzungsordnung missachten. Die Nutzer haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Entschädigung.

Wenn die Räume für eine vereinbarte Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht überlassen werden können, tragen die Beteiligten ihre bis dahin entstandenen Kosten, sowie Kautions und Reinigungspauschale selbst.

Sollte das Nutzungsentgelt nicht rechtzeitig entrichtet werden, kann der Vertrag seitens der StadtBild gemeinnützigen GmbH fristlos gekündigt werden.

Ebenso kann dies bei einem öffentlichen Interesse zur sofortigen Vertragsbeendigung führen.

Ein solches öffentliches Interesse liegt insbesondere dann vor, wenn im Rahmen der beabsichtigten oder tatsächlichen Nutzung Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung auftreten oder nach Lage der Dinge zu befürchten sind, mutwillige Sachbeschädigungen vermieden werden müssen oder das Ansehen der StadtBild gemeinnützigen GmbH/Stadt Kassel sowie politischer, kultureller und/oder anderer Repräsentanten geschädigt wird oder geschädigt zu werden droht.

Der Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Entgeltes bleibt in diesen Fällen bestehen. Dem Nutzer/der Nutzerin stehen Schadensersatzansprüche gegen die StadtBild gemeinnützige GmbH in diesen Fällen nicht zu.

Konditionen

Der Bürgerraum mit Küche und Sanitäreinrichtungen kann von Nutzergruppen oder privaten Nutzern auch von außerhalb des Stadtteiles für Einzelveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen angemietet werden.

Für die Nutzung sind ein Nutzungsentgelt sowie eine Reinigungspauschale, gemäß Entgeltordnung zu entrichten. Das zu entrichtende Entgelt sowie die Pauschale können im Einzelfall von der hier festgelegten Höhe abweichen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Nutzungsintensität von den allgemein gültigen Standards abweicht. Die Entscheidung ob und in wie weit ein solcher Fall vorliegt, trifft die Projektleitung.

Eine Kautionshöhe von 200,00 € ist nach Abschluss der Nutzungsvereinbarung durch Überweisung auf das angegebene Konto sofort zu hinterlegen. Sie wird in voller Höhe nach der Veranstaltung zurückgezahlt sofern die Räume und die zur Nutzung überlassenen Gegenstände in ordnungsgemäßem Zustand übergeben werden. Etwaige Schäden, Verluste oder zusätzliche Aufwendungen für Reinigung, Instandsetzung oder Nutzungsausfall werden von der Kautionshöhe einbehalten bzw. darüber hinausgehend gesondert in Rechnung gestellt.

Nutzungsentgelt und Kautionshöhe müssen spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung auf unserem Konto eingegangen sein.

Sollte 14 Tage vorher kein Geldeingang vorliegen, wird der Vertrag sofort gelöst.

Längerfristige bzw. wiederholte Nutzungen sind möglich. Hierüber werden gesonderte schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen. Nach Möglichkeit sollen sich die Dauernutzer an den Kosten des Bürgerraums angemessen beteiligen.

Die Nutzung ist nur solchen parteipolitischen Gruppen möglich, deren Partei der Kasseler Stadtverordnetenversammlung angehört. Gruppen, die rechtsradikale, ausländerfeindliche und diskriminierende Positionen vertreten, steht der Bürgerraum nicht zur Verfügung. Der StadtBild gemeinnützigen GmbH bleibt in allen Fällen eine Prüfung im Einzelfall vorbehalten. Die Räumlichkeiten können darüber hinaus nicht für jegliche Form von gewerblichen und/oder religiösen Veranstaltungen/Angeboten genutzt werden.

Speisen und Getränke

Grundsätzlich dürfen im Haus nur Speisen und Getränke verzehrt werden, die vom Hauscatering ausgegeben werden.

StadtBild gemeinnützige GmbH
Hegelsbergstraße 24 A
34127 Kassel
Geschäftsführer: Jürgen Hartrupf
Prokuristin: Carmen Beutler

Telefon 0561 98374-0
Telefax 0561 98374-99
www.stadtbild-kassel.de

Kasseler Sparkasse
BLZ 520 503 53
Konto 20 849 27
IBAN DE07 5205 0353 0002 0849 27
BIC HELADEF1KAS

Umsatzsteuer-ID-Nr. DE 283913277
Registergericht AG Kassel HRB 15626



Ausnahmen hiervon bestehen für private Feiern und geschlossene Veranstaltungen, für die Getränke und Speisen mitgebracht werden dürfen. Für dauerhafte Nutzergruppen sind gesonderte Absprachen möglich.

Eine Nutzung der Hausküche ist nur nach Absprache und im Zusammenwirken mit der Projektleitung möglich.

Im gesamten Haus besteht Alkoholverbot. Ausgenommen hiervon sind geschlossene - insbesondere private - Veranstaltungen.

Hausrecht

Die Ausübung des Hausrechts obliegt den Betreibern und wird in der Regel an die Projektleitung delegiert.

Haftung

Die Nutzungsberechtigten haften für alle schuldhaft verursachten Schäden, die den überlassenen Räumen sowie am Inventar anlässlich der Veranstaltung von Ihnen, den Mitwirkenden oder den Besuchern entstehen. Beschädigte bzw. abhanden gekommene Inventarteile sind von den Nutzungsberechtigten zu ersetzen.

Für die von den Nutzungsberechtigten eingebrachten Gegenstände, Geräte etc. übernehmen die Betreiber keine Haftung. Diese werden ausschließlich auf Gefahr der Nutzungsberechtigten eingesetzt und gelagert.

Organisation und Sicherheit

Die Nutzungsberechtigten haben alle notwendigen Organisations- und Sicherheitsmaßnahmen für einen störungsfreien und reibungslosen Verlauf der Nutzung zu treffen. Dabei sind die einschlägigen Gesetze, behördlichen Vorschriften und Normen (Unfallverhütungsvorschriften, Jugendschutzbestimmungen u.a.) zu beachten.

Die Nutzungsberechtigten haben sicherzustellen, dass nur berechtigte Personen Zugang zum Gebäude haben und alle Nutzer nach der Veranstaltung das Gebäude wieder verlassen.

Offenes Feuer und Licht, pyrotechnische Effekte und sonstige feuergefährliche Stoffe dürfen nicht verwendet werden. Dies gilt auch für andere Gegenstände, Geräte usw., die nicht den Brandschutzbestimmungen oder den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Im gesamten **Haus der Zukunft** gilt Rauchverbot, dies gilt auch für geschlossene und oder private Veranstaltungen. Das Rauchen auf dem Außengelände ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der Hausordnung, diese sind zu beachten.

Bitte beachten Sie die **Entgeltordnung für die Nutzung** der Räume.

	Nutzungsentgelt			Kaution	Reinigung
Raum	Private Nutzer	Private Nutzer aus dem Stadtteil	Institutionen / Vereine / Verbände / Organisationen		
Bürgersaal	160,00 €	110,00 €	Nach Vereinbarung	200,00 €	80,00 €

Bei Rücktritt

Die Nutzer können eine verbindliche Reservierung aus wichtigem Grund zurücknehmen. Dies ist der Projektleitung vom **Haus der Zukunft** rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Bei einer Kündigung bis 14 Tage vor der Veranstaltung fallen keine Rücktrittskosten an, bei 10 Tagen vor der Veranstaltung werden 50%, bei einer Kündigung von 9 – 2 Tagen vor der Veranstaltung werden 80% und danach wird das volle Nutzungsentgelt als Ausfallgebühr erhoben.

Kontakt

Dorothe Klare
 Projektleitung Haus der Zukunft
 Telefon: (0561) 953 798 57
 Email: dorothe.klare@jafka.de